GEMEINDE MEIRINGEN

Bestellung Touristen- & Hotelparkkarte

Bitte füllen Sie alle zutreffenden Felder aus. Fragen Sie bitte zuerst bei Ihrer Unterkunft nach, ob diese Ihnen einen Parkplatz oder eine Parkkarte zur Verfügung stellt.

Wohnsitz im Ausland: Die Parkkarte wird ausschliesslich gegen Vorauszahlung ausgestellt. Bitte fordern Sie die Zahlungsangaben per E-Mail bei uns an.

1 Berechtigung

Haben Sie in Meiringen eine Unterkunft ohne Parkplatz gebucht?

○ Ja ○ Nein

Beilage: Buchungsbestätigung. Sofern Ihre Unterkunft keinen Parkplatz zur Verfügung stellt, reichen Sie bitte die Buchungsbestätigung ein. Ohne diesen Nachweis kann keine Touristen- & Hotelparkkarte bezogen werden; die Parkberechtigung ist am Parkautomaten oder über die App PayByPhone zu lösen.

2 Personalien

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

3 Angaben zur Parkkarte

Gewünschte Parkkarte

○ Tagesparkkarte - CHF 12.00

○ Wochenparkkarte - CHF 60.00

○ Mehrere Wochen - diverse

Anzahl Wochen (falls zutreffend)

Gewünschter Gültigkeitsbeginn

Kontrollschild 1

Bemerkungen

4 Bestätigung

☐ Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Parkkarte wird erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Gemeinde Meiringen ausgestellt. Die Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Visum / Unterschrift

Einreichung Ausgefülltes PDF speichern und per E-Mail senden an **sicherheit@meiringen.ch**

GEMEINDE MEIRINGEN

Hinweise zur Parkkarte

Diese Übersicht gehört zur Bestellung einer Touristen- & Hotelparkkarte.

Verfügbare Parkkarten

Tagesparkkarte	**CHF 12.00**
Wochenparkkarte	**CHF 60.00**
Mehrere Wochen	**diverse**

Geltungsbereich

- Die Parkkarte berechtigt zum Parkieren von leichten Motorwagen während der gewählten Gültigkeitsdauer auf den öffentlichen Parkplätzen der Einwohnergemeinde Meiringen. Es gelten die signalisierten Zeiten und Bedingungen.

Ausgenommene Parkplätze

- Gemäss Art. 11 Abs. 1 PPV können Hotelbetriebe der Einwohnergemeinde Meiringen für ihre Gäste spezielle Tages- und Wochenkarten (für sieben aufeinanderfolgende Tage) beziehen. Diese Parkkarten gelten auf allen öffentlichen Parkplätzen, mit Ausnahme der Parkplätze 04 - Coop, 05 - Migros, 06 - Raiffeisen, 10 - Einstellhalle Casino, 11 - Bahnhofstrasse, 13 - Kirchgasse, 16 - Schulhausgasse, 17 - Kreuzgasse, 19 - Rudenz und 25 - Tenniszentrum. Die Verwendung für den Eigengebrauch von Hoteleigentümerinnen, Hoteleigentümern oder Personal ist nicht gestattet.

Temporäre Einschränkungen

- Die Parkkarte enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen und Parkierungsbeschränkungen zu beachten, zum Beispiel infolge von Bauarbeiten oder Anordnungen der Polizei.

Sichtbarkeit und Missbrauch

- Das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkkarte wird gemäss Ordnungsbussenliste geahndet. Wer eine Parkkarte fälscht, abändert oder eine von Dritten hergestellte Parkkarte dieser Art verwendet, macht sich nach Art. 251 StGB der Urkundenfälschung strafbar.

Weitere Bestimmungen

- Massgebend sind die Regelungen der Parkplatzverordnung und des Parkplatzreglements der Einwohnergemeinde Meiringen.

Bezugsstelle

Bereich öffentliche Sicherheit, Rudenz 14, 3860 Meiringen — **sicherheit@meiringen.ch**